
Bestandserfassung und Artenschutz-Gutachten

Flur 6, Flurstück 21/28, Flurstück 21/4,

Bebauungsplan Nr. 55 „Zur Eckardsdelle“ Ortsteil Burghaun

36151 Burghaun

Oktober 2024

Auftraggeber: Marktgemeinde Burghaun
 - Bauamt -
 Schloßstraße 15
 36151 Burghaun

Auftragnehmer: Matthias Müller
 Natur Landschaft Ökologie
 Kaninchenweg 4
 36088 Hünfeld

Matthias Müller, Natur Landschaft Ökologie – Management
Kaninchenweg 4, 36088 Hünfeld, Mobil 0175 – 3522155
Festnetz 06652 - 72050, e-mail: mueller.matthias64@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anlass und Aufgabenstellung, Situationsbeschreibung**
- 2. Leittierart, Biotop-Typ, Nutzungsanalyse**
- 3. Methodik und Erfassung**
- 4. Ergebnisse**
- 5. Schlussfolgerungen und durchzuführende Maßnahmen**
- 6. Zusammenfassung**

Anhang Artenliste

1. Anlass, Situationsbeschreibung und Aufgabenstellung:

Die Marktgemeinde Burghaun beabsichtigt auf den Flurstücken 21/28 und 21/4, „Zur Eckardsdelle“ entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 55 einen Kindergarten zu errichten.

Situationsbeschreibung des Planungsgebiet:

Lage nördlich der Gemeinde Burghaun, südlich an Baugebiet angrenzend, Straße Ostring. Westlich liegt die Schule „Ritter von Haune“ mit angrenzendem umlaufenden Wirtschaftsweg, östlich angrenzend Verbindungsstraße Klausmarbach – Plätzer und Kegelspielradweg.

Der Wirtschaftsweg von der Schule „Ritter von Haune“ zur Verbindungsstraße (asphaltiert) Klausmarbach – Plätzer ist ein Hohlweg in Schotterbauweise.

Der seitliche Hang zum Baugebiet ist mit Stauden, Gehölzen, Sträuchern, Eichen und Obstbäumen bewachsen. Er stellt ein wertvolles Biotop als Wald/Baumbestand dar.

Die Wäldchen aus überwiegend alten Eichen bestehend teilt die Gesamtfläche schräg durchziehend bis an das bebaute Gebiet.

Das westliche Teilgebiet ist mit Stauden, Gehölzen, vereinzelt Obstgehölzen bewachsen, hier befindet sich ein alter Holzunterstand für Pferde (aktuell nicht genutzt).

Nördlich angrenzend befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Wiese mit Heumahd und Pferdebeweidung.

Aufgabe ist die Erfassung von Tierarten für das Plangebiet und das Umfeld sowie die Ausarbeitung entsprechend zu ergreifender Maßnahmen unter Berücksichtigung der geltenden Naturschutzgesetze und -verordnungen um einen Tatbestand des § 44 BNatSchG zu verhindern.

Aus diesem Anlass erfolgte die äußere Überprüfung der Wiesenfläche, des Aufwuchs- und Baum-Bestandes.

2. Leittierart, Biotop- und Nutzungstypen:

Leittierart Fledermäuse:

Sie sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und somit europaweit als streng geschützt eingeordnet.

Als Ansprüche an ihren Lebensraum/Habitat benötigen die nacht-/dämmerungsaktiven Säugetiere ein insektenreiches Jagdhabitat sowie ausreichend Versteck- und Ruhemöglichkeiten für den Tag.

Das Vorkommen von Fledermäusen wird durch direkte Sichtungen in den Verstecken, bei der Jagd und durch nächtliche Kontrollen mit einem speziellen Detektor festgestellt.

Biotop- und Nutzungstypen:

Die Untersuchungsfläche weist einen Baumbestand aus Eichen, Obstgehölzen, Bergahorn, Birke, Weide und Kiefer auf um die Hauptsächlichen aufzuführen.

Der Bestand an Gehölzen besteht in der Mehrheit aus Hasel, Liguster, Hartriegel und Ginster sowie Brombeere und Hagebutte.

Die Wiesenfläche ist mit Gräsern und einzelnen Stauden bewachsen.

3. Methodik und Erfassung

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgte durch Begehungen, Sichtbeobachtungen, Verhören, Kontrollen in der Dämmerung und nachts mittels Detektor sowie dem Auslegen von Kontroll-Platten.

Zeitraum der Überprüfung von Mitte März 2024 bis Ende September 2024.

Die stärkeren Bäume wurden nach Stammhöhlungen, die Gehölze und Sträucher wurden auf Vogelnester abgesucht und entsprechend Anzahl dokumentiert.

Vogelart und Vorkommen wurde an einem Standort nach Vogelstimmen und durch Sichtung bestimmt.

Die Fledermäuse wurden bei Nachtbegehungen mit Detektor festgestellt.

Säugetiere bei nächtlichen Begehungen und an den Kontrollpunkten.

Insekten wurden bei Tagesbegehungen auf der Wiesenfläche und dem Umfeld festgestellt.

Reptilien wurden bei Begehungen und Kontrolle der ausgelegten Platten aufgenommen.

Erfassung von:

Siehe Anlage.

Tierarten	Schutzstatus	Habitat-Status im Untersuchungsgebiet	Bezug zur Planungsfläche
Säugetiere			
Igel	RL, § 10 BNatSchG, Anlage 1 BArtSchV	Nahrung	Nahrung
Feldhase		Nahrung	Nahrung
Rotfuchs		Nahrung	Nahrung
Dachs		Nahrung	Nahrung
Steinmarder		Nahrung	Nahrung
Hermelin		Dauerhaft	Nahrung
Siebenschläfer	RL, § 10 BNatSchG, Anlage 1 BArtSchV	Dauerhaft	Dauerhaft
Eichhörnchen	RL, § 10 BNatSchG, Anlage 1 BArtSchV	Dauerhaft	Dauerhaft
Rehwild		Nahrung	Nahrung
Fledermausarten			
Zwergfledermaus	Anhang IV FFH-Ri., streng geschützt	Dauerhaft	Dauerhaft
Großes Mausohr	Anhang II u. IV FFH-Ri., streng geschützt	Dauerhaft	Dauerhaft
Braunes Langohr	Anhang II u. IV FFH-Ri., streng geschützt	Dauerhaft	Dauerhaft
Amphibien			
kein Vorkommen	§ 10 BNatSchG, Anlage 1 BArtSchV, bes. geschützt	kein Vorkommen	kein Vorkommen
Mollusken			
kein Vorkommen		kein Vorkommen	kein Vorkommen
Insekten			
Solitärbienen		Dauerhaft	
Tagfalter		Dauerhaft	
Hornissen		Dauerhaft	
Wanzen		Dauerhaft	
Spinnen		Dauerhaft	
Heuschrecken		Dauerhaft	
Ameisen		Dauerhaft	

Reptilien				
Blindschleiche		Rote Liste, ungefährdet	Nahrung, Brut, Ruhe	Nahrung
Waldeidechse		Rote Liste, ungefährdet	Nahrung, Brut, Ruhe	Nahrung
Vögel				
Kohlmeise		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Blaumeise		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Amsel		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Zaunkönig		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Bachstelze		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Kleiner Buntspecht		besonders geschützt, VSchRL	Jagdhabitat	Überflug, Nahrung
Buntspecht		besonders geschützt, VSchRL	Jagdhabitat	Überflug, Nahrung
Waldkauz		besonders geschützt, VSchRL	Jagdhabitat	Überflug
Grünspecht		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung	Überflug
Kleiber		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung	Überflug
Star		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung	Überflug
Mäusebussard		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung	Überflug, Nahrung
Turmfalke		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Ruhe	Überflug, Nahrung
Sperber		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Rabenkrähe		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug
Elster		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Ruhe	Überflug
Eichelhäher		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Ruhe	Überflug, Nahrung
Mehlschwalbe		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Ruhe	Überflug, Nahrung
Gartengrasmücke		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Goldammer		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Klappergrasmücke		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Ringeltaube		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Heckenbraunelle		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Buchfink		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Singdrossel		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Feldsperling		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung
Haussperling		besonders geschützt, VSchRL	Nahrung, Brut, Ruhe	Überflug, Nahrung

4. Ergebnisse der Erfassung

Der Bewuchs des Grundstückes mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Gräsern bietet für die Leittierart der FFH-Arzt Fledermaus einen sehr geeigneten Lebensraum/Habitat.

Die Wirtschaftswiese mit ihrem gesamten Bewuchs weist ein gutes, vielfältiges Vorkommen von Insekten und Vögeln auf, denen sie als Nahrungshabitat dient.

5. Schlussfolgerungen und durchzuführende Maßnahmen

Aufgrund der vorkommenden streng geschützten Leittierart Fledermaus gilt folgendes:

Die älteren Eichen-Bäume sind zu erhalten.

Für das Jagdgebiet und als Leitstruktur ist das das Planungsgebiet durchziehende Wäldchen sehr wertvoll und zu erhalten.

Für die extensiv genutzte Wiese muss ein Ausgleich erstellt werden.

Für den Abriss des Pferdeunterstandes (hier befinden sich Ruhe-/Verstecknischen für die Fledermäuse) müssen als Ausgleichsmaßnahme 10 Fledermauskästen im Wäldchen und im Umfeld angebracht werden. – 24 Stunden vor dem Abriss des Unterstandes ist dieser nach Tierarten abzusuchen und evtl. Umsetzungen von Tieren müssen durchgeführt werden im Zeitraum Oktober bis Februar.

Nordöstlich entlang des Waldgebietes zur Wiese, westlich im Verlauf zur Schule und zum Baugebiet Ostring muss ein Amphibien-/Reptilien-Zaun gestellt werden während der gesamten Bauzeit.

Die notwendige Entfernung von Gehölzen hat in der Zeit von Oktober bis Februar, ausserhalb der Brut- und Setz-Zeit zu erfolgen.

6. Zusammenfassung

Anhand der Erhebungen im Rahmen der Artenaufnahme für das Planungsgebiet wurde das Vorkommen von Fledermäusen festgestellt.

Fledermäuse sind eine Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und als streng geschützt aufgeführt.

Das Grundstück ist in seiner Biotop-Darstellung ein Lebensraum für Fledermäuse, Vögel, Igel, Reptilien und Insekten.

Entsprechend dem BNatSchG und dem Artenschutz haben für die oben aufgeführte Leittierart die aufgeführten Ausgleichs-Maßnahmen zu erfolgen.

Des Weiteren sind im gesamten o.g. Geltungsbereich folgende Paragraphen zu beachten:

§ 19 BNatSchG Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensraum,

§ 38 BNatSchG Allgemeine Vorschriften für den Arten-, Lebensstätten- und Biotopschutz,

§44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten.

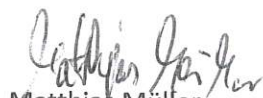
Weiterhin sind zu beachten:

Die Zugriffsverbote des Artenschutzrechtes,

das Tötungsverbot,

das Störungsverbot und

der Lebensstättenchutz



Matthias Müller

Hünfeld, Oktober 2024

Matthias Müller, Natur Landschaft Ökologie – Management
Kaninchenweg 4, 36088 Hünfeld, Mobil 0175 3522155,
Festnetz 06652 – 72050, e-mail: mueller.matthias64@t-online.de